



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 09.07.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Reinhard Hasler
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Frau Julia Freundl
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Michael Krause
Herr Martin Wiegmann

Der Bürgermeister, Herr **Huße**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vergabe der Stromkonzession ab 2015	051/2013
3	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2012	056/2013
4	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtentwässerung Kamen	047/2013
5	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	046/2013
6	Finanzbericht	
7	Betriebsergebnisse des Jahres 2012 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen	055/2013
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr Klaus **Holzer**, wohnhaft Bahnhofstraße 50 in Kamen, erkundigte sich bezogen auf den Zustand des Kunstwerkes „Vergesst uns nicht“ von Otto Holz zwischen Partnerschaftsbrücke und Maibrücke und des Kunstwerkes „Zurückblicker“ von Peter Tourne an der Germaniastraße / In der Kaiserau danach, wer für die Pflege der Kunstwerke zuständig sei, wann die bestehenden Beschädigungen beseitigt würden und wie zukünftig die Pflege sichergestellt werden solle.

Herr **Hupe** erklärte, dass bislang keine Beschädigungen bekannt gewesen seien. Wenn es sich um städtische Kunstwerke handele, sei selbstverständlich die Stadt zuständig. Wie mit den Beschädigungen umgegangen werde, müsse im Einzelfall entschieden werden. Es sei jedoch nicht möglich, Beschädigungen an Kunst im öffentlichen Raum vollständig zu verhindern.

Herr **Holzer** teilte mit, dass die Beschädigungen aus Materialschäden resultierten und nicht durch Vandalismus entstanden seien.

Der **Bürgermeister** sagte eine Überprüfung zu. Er gab zu bedenken, dass bei einigen Kunstwerken Materialerosionen erwünscht seien. Bei dem Kunstwerk des Künstlers Peter Tourne müsse zudem die bestehende besondere Vertragssituation berücksichtigt werden.

Zu TOP 2.
051/2013

Vergabe der Stromkonzession ab 2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
056/2013

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2012

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
047/2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtentwässerung Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.
046/2013

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.

Finanzbericht

Einleitend erklärte Herr **Mösgen**, dass er zunächst anhand einer Powerpointpräsentation (siehe Anlage) einen kurzen Überblick zur Juli Prognose 2013 geben werde. Im Anschluss werde er mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung des Landgerichtes Dortmund zu den Swaps informieren.

Zur Juli Prognose 2013 erläuterte der Kämmerer die dargestellten Abweichungen. Er informierte zu den Abweichungen gegenüber dem Planwert der Liquiditätskredite. Die Entwicklung bei den langfristigen Darlehen stelle sich ähnlich dar. Anschlussfinanzierungsprobleme bestünden zurzeit nicht. Abschließend gab er Hinweis, dass die gezeigten Zahlen noch nicht absolut verlässlich seien, jedoch bereits einen Trend aufzeigten.

Zur Klarstellung bezogen auf die Presseberichterstattung berichtete Herr **Mösgen** zum aktuellen Sachstand der Swaps und zu dem anhängigen Klageverfahren.

Für den 02.08.2013 sei die Urteilsverkündung für Kamen terminiert. Aus dem bisherigen Verhandlungsverlauf und dem Tenor des Urteils für die Stadt Bergkamen, deren Struktur in dieser Angelegenheit vergleichbar sei, ließe sich jedoch ein mögliches Ergebnis für Kamen erahnen.

Die Stadt Bergkamen habe auf der finanziellen Seite einen 98,5 % Erfolg verzeichnen können. Er zeigte sich hoffnungsvoll, dass dieses Ergebnis auf Kamen übertragen werde, so dass im Ergebnis kein finanzieller Schaden für die Stadt drohe.

Der Kämmerer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gegenseite höchstwahrscheinlich gegen das erstinstanzliche Urteil in Berufung gehen werde, so dass am Ende der Bundesgerichtshof eine Entscheidung treffen müsse.

Er hob hervor, dass das Landgericht in seiner Argumentation nunmehr ausschließlich auf Sittenwidrigkeit abstelle, wohingegen bislang ein Verschulden bei Vertragsabschluss als Kernfrage betrachtet worden sei. Der diesbezüglichen Auffassung des Gerichtes, dass auch auf Seiten der handelnden Stadt entsprechende Sachkenntnis vorhanden gewesen sei, widersprach er ausdrücklich. Da bei Abschluss der Swaps ein ganz anderer Kenntnisstand als heute vorgelegen habe, sei diese Argumentation anachronistisch und nicht nachvollziehbar.

Der **Bürgermeister** erinnerte ergänzend daran, dass bei Abschluss der Swaps keine Rede von einem negativen Marktwert gewesen sei, insofern könne die richterliche Argumentation zum vermeintlichen Wissenstand der Stadt nicht nachvollzogen werden. Selbst die GPA habe den Kommunen damals empfohlen, Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen, der Krediterslass sei erst später geändert worden. Daher habe der Abschluss der Swaps durch die Kommunen dem damaligen Recht entsprochen, weshalb man hier nicht von Sittenwidrigkeit sprechen könne.

Zum besseren Verständnis bat Herr **Grosch** um Erläuterung, wie die Aussage zu verstehen sei, dass man sich zurzeit im ausgeglichenen Bereich befinde. Des Weiteren erkundigte er sich, ob bereits ähnliche Verfahren beim Bundesgerichtshof anhängig seien oder dort schon Urteile zu vergleichbaren Klagen vorliegen würden.

Zur finanziellen Bewertung führte der **Kämmerer** aus, dass obwohl der Verfahrensausgang nicht bekannt sei, die Zahlungen frühzeitig eingestellt worden seien und nach dem Geschäftsausstieg keine Zuzahlungen erwartet würden. Die genaue Berechnung könne jedoch erst nach Ende des Klageverfahrens erstellt werden.

Eine Folge bei Feststellung der Sittenwidrigkeit sei, dass jegliche Ansprüche auf beiden Seiten erlöschen würden.

Zur Frage nach ähnlich gelagerten Verfahren aus dem kommunalen Bereich, führte er aus, dass noch keine vergleichbaren Klagen beim Oberlandesgericht oder Bundesgerichtshof anhängig sei. Seiner Einschätzung nach dauere es noch 2 bis 3 Jahre bis der Bundesgerichtshof diesbezüglich eine Entscheidung treffen werde.

Zu TOP 7.
055/2013

Betriebsergebnisse des Jahres 2012 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen

Frau **Dyduch** bewertete die vorgelegten Betriebsergebnisse positiv. Das Ergebnis im Bereich Markt sei ausführlich erläutert. Das Bestattungswesen stelle aufgrund der schwierigen Kalkulierbarkeit einen besonderen Posten dar.

Im Bereich der Bestattungen zeige sich, dass Baumbestattungen auch bei Auswärtigen verstärkt nachgefragt werde, insofern erkundigte sie sich, ob andere Nachbarkommunen diese Bestattungsform nicht anbieten würden.

Mit einer Illustration erläuterte Herr **Mösgen** diese Bestattungsform. In Kamen werde die Baumbestattung auf den Friedhöfen in Kamen-Mitte und Südkamen angeboten. Die Nachfrage aus den Nachbarkommunen erklärte er beispielsweise für Bergkamen damit, dass es dort keinen kommunalen Friedhof gebe.

Herr **Hasler** lobte das positive Gesamtergebnis der Betriebsergebnisse. Bis auf den Rettungsdienst, der schwierig zu kalkulieren sei, liege überall eine Überdeckung vor. Die Unterdeckung des Vorjahres sei abgefangen worden. Mit Blick auf die nächsten Jahre dürfte zu Recht erwartet werden, dass Gebührenstabilität erreicht werden könne.

Seine Verständnisfragen zu den einzelnen Gebührenhaushalten wurden durch die Verwaltung im Einvernehmen mit Herrn Hasler nach der Sitzung erörtert.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen

8.11 Untersuchung Gymnasium

Herr **Hupe** berichtete zur Untersuchung in Bezug auf die Krebserkrankungen am Kamener Gymnasium.

Er erinnerte an die in den 90er Jahren durchgeführte Untersuchung, die in diesem Rahmen erneut betrachtet werde. Seinerzeit seien die geringfügigen Schadstofffeststellungen durch Sanierung umgehend beseitigt worden.

Vom Verfahren her sei zunächst die B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst) eingeschaltet worden. Zudem sei in einem zweiten Schritt die Fachfirma ACP sowie ein Baubiologe hinzugezogen worden.

Nach einer ersten Begehung habe es ein gemeinsames Gespräch der Elternvertreter, der Lehrer und Schülervereiner, dem FB 70, der B.A.D sowie der Fachfirma gegeben. Dort seien die Untersuchungsparameter festgelegt worden.

Die Räumlichkeiten seien an zwei Tagen während des laufenden Schulbetriebes untersucht worden, weitere Beprobungen fänden während der Schulferien statt.

Die Ergebnisse würden voraussichtlich für Mitte September erwartet. Nach Auswertung der Ergebnisse, würde die Öffentlichkeit selbstverständlich über den Ausgang der Untersuchung informiert.

Die Frage von Frau **Dyduch** nach Einbeziehung der Bezirksregierung Arnsberg als Arbeitgeber der Lehrkräfte, verneinte Herr **Hupe**. Dies sei darin begründet, dass die Stadt Eigentümer des Gebäudes sei und die Untersuchung daher in die arbeitsmedizinische Zuständigkeit der B.A.D falle.

Sollte akuter Handlungsbedarf festgestellt werden, werde selbstverständlich direkt reagiert.

Herr **Grosch** erinnerte an eine ähnliche Problematik in einer anderen Stadt, dort sei die Notwendigkeit einer baubiologischen Untersuchung mit der Begründung verneint worden, dass die aufgetretenen Krebsarten unterschiedlich gewesen seien.

Der **Bürgermeister** bestätigte, dass dies der Auffassung der B.A.D entspreche. Auch wenn der Befund am Kamener Gymnasium ähnlich sei, bestehe mit Blick auf den Ausschluss künftiger Gefährdung von Lehrern und Schülern der Wunsch mögliche Belastungen an der Schule auszuschließen.

8.12 Ausbildung 2014

Der Bürgermeister berichtete, dass für das Jahr 2014 neben Praktikanten folgende Ausbildungsberufe beschäftigt würden:

2 Bachelor of Arts
2 Verwaltungsfachangestellte
1 Straßenwärter/in
1 Elektroniker/in

8.2 Anfragen

8.21 Zensus

Frau **Dyduch** erkundigte sich, ob und wie die Daten zum Zensus aufgearbeitet würden und regte einen Bericht seitens der Verwaltung an.

Herr **Mösgen** berichtete, dass das Verfahren zum Zensus noch nicht abgeschlossen sei und zurzeit die Daten noch abgestimmt würden. Die Sichtung der bisherigen Daten zeige, dass Kamen im Vergleich zu den Nachbarkommunen, wie beispielsweise Unna, gut dastehe. Die Problematik sah er darin, dass IT.NRW keine Aktualisierung nach den gemeldeten Zahlen vorgenommen habe. Die Abweichung in Kamen betrage nur 0,7 %, womit man bei einem NRW weiten Durchschnittswert von 1,7 % gut aufgestellt sei. Nachteile bei der Berechnung der Zuweisungen seien nicht zu erwarten. Die endgültigen Zahlen würden aber voraussichtlich erst Ende nächsten Jahres vorliegen.

Der **Bürgermeister** räumte ein, dass die Systematik der Datenerhebung seitens IT.NRW in Frage gestellt werden könne. Man habe bereits um ergänzende Erläuterungen gebeten.

Es sei zu erwarten, dass die Verteilmasse des GFG um ca. 0,7 Milliarden € steigen werde, ebenso der Nachteilsausgleich nach dem FiFo-Gutachten. Demgegenüber verringere sich der Soziallastenansatz.

Im Ergebnis sei für Kamen durch den Zensus keine Schlechterstellung zu befürchten.

8.22 Forensik

Die Frage von Herrn **Eisenhardt** zu Neuigkeiten in Bezug auf den neuen Forensikstandort, verneinte der **Bürgermeister**.

gez. Hupe
Vorsitzender

gez. Peppmeier
Schriftführerin